Klimaschutz- und
Energieagentur
Niedersachsen

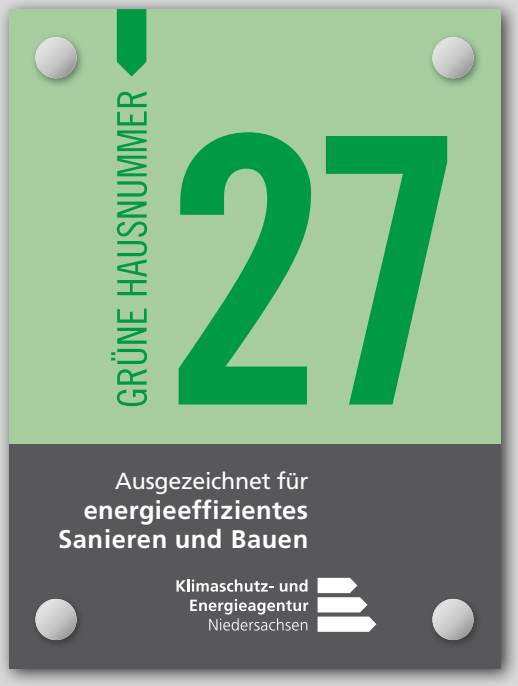

Grüne Hausnummer Bewerbungsbogen

Die Grüne Hausnummer ist eine Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und ihrer regionalen und kommunalen Partner. Sie zeichnet Gebäudeeigentümer aus, die nach dem 1. Oktober 2009 energieeffizient saniert oder gebaut haben*, und honoriert damit ihren Einsatz für den Klimaschutz. Für energieeffiziente Neubauten und energieeffiziente Sanierungen gelten jeweils unterschiedliche Kriterien.

Vergabekriterien

Neubauten: Gebäude, die den KfW-Effizienzhausstandard 55 erfüllen oder übertreffen.
Bestandsgebäude: Gebäude, für die vor dem 1. Februar 2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde und die nun einen KfW-Effizienzhausstandard erfüllen oder mit KfW-Einzelmaßnahmen saniert wurden. Erfolgte eine Sanierung durch Einzelmaßnahmen, müssen mindestens drei der in diesem Bewerbungsbogen aufgeführten Maßnahmen durchgeführt worden sein. Davon müssen mindestens zwei Maßnahmen die Gebäudehülle betreffen.

Ist die Sanierung oder der Neubau erfolgt, ohne KfW-Mittel in Anspruch zu nehmen, ist ein Energiebedarfsausweis als Nachweis beizufügen.

* Sie können die Grüne Hausnummer auch erhalten, wenn die Sanierung oder der Neubau vor dem 1. Oktober 2009 stattgefunden hat. Sie müssen jedoch nachweisen, dass das Gebäude die ab dem 1. Oktober 2009 gültigen KfW-Effizienzhausstandards erfüllt.

KLIMA Initiative

LANDKREIS OSNABRÜCK

Bewerbung um die Grüne Hausnummer der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Kontaktdaten Bewerber/-in

Vorname & Name

Straße & Hausnr.

PLZ & Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Objektadresse

Straße & Hausnr.

PLZ & Ort

Ansprechpartner

Allgemeine Angaben zum Gebäude/Gebäudetyp

- ☐ **Einfamilienhaus**
- ☐ **Zweifamilienhaus**
- ☐ **Mehrfamilienhaus › Anzahl der Wohneinheiten**
- ☐ **Neubau KfW-Effizienzhausstandard 55 oder besser**
- ☐ **Energetische Sanierung**

› Baujahr Gebäude
(Schlussabnahme muss stattgefunden haben)

› Baujahr Heizungsanlage

› Sanierungsjahr Gebäude

› Baujahr Lüftungsanlage

Neubau als KfW-Effizienzhaus nach KfW-Programm „Energieeffizientes Bauen“ (153)

- ☐ **KfW-Effizienzhaus 55**
- ☐ **KfW-Effizienzhaus 40**
- ☐ **KfW-Effizienzhaus 40 Plus**

oder

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus nach KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (151/430)

- ☐ **KfW-Effizienzhaus 115**
- ☐ **KfW-Effizienzhaus 100**
- ☐ **KfW-Effizienzhaus 85**
- ☐ **KfW-Effizienzhaus 70**
- ☐ **KfW-Effizienzhaus 55**
- ☐ **KfW-Effizienzhaus Denkmal**

oder

Sanierung durch KfW-Einzelmaßnahmen nach KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (152/430)

- ☐ **Fassadendämmung**
- ☐ **Fenstererneuerung/-ertüchtigung**
- ☐ **Heizungserneuerung**
- ☐ **Heizungsoptimierung**
- ☐ **Kontrollierte Wohnraumbelüftung**
- ☐ **Wärmedämmung Dach**
- ☐ **Wärmedämmung von Decken**
  - ☐ Wärmedämmung oberste Geschossdecke
  - ☐ Wärmedämmung Kellerdecke
  - ☐ Wärmedämmung Bodenplatte

☐ **Nutzung erneuerbarer Energien zu Heizzwecken und/oder Warmwasserbereitung**

- › Art der Anlage
- › Einbaujahr

☐ **Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromproduktion**

☐ mit Speicher zum Eigenverbrauch

- › Art der Anlage
- › Einbaujahr

Bitte legen Sie der Bewerbung Nachweise über den Energiestandard Ihres Gebäudes und die durchgeführten Maßnahmen bei, bitte ausschließlich Kopien beilegen, keine Originale. Bei der Fenstererneuerung/-ertüchtigung muss nachgewiesen werden, dass der U-Wert der Außenwand oder des Daches kleiner ist als der des neuen Fensters. Ist dies nicht der Fall, müssen anderweitige Maßnahmen zur Vermeidung von Kondenswasserbildung und Feuchteschäden nachgewiesen werden (z. B. kontrollierte Wohnraumlüftung).

Den Nachweis des Energiestandards Ihres Gebäudes können Sie durch folgende Unterlagen erbringen:

- **KfW-Nachweise:** Bestätigung nach Durchführung (Neubau und Bestandsbau)/Verwendungsnachweis vom Sachverständigen
- Energie**bedarfs**ausweis bei Sanierung bzw. Neubau vor dem 1.10.2009 **oder** ohne KfW-Mittel (Der Ausweis muss nach Umbau/Bauende und nach dem 1.10.2009 ausgestellt sein.)
- **Bei Einzelmaßnahmen ohne KfW-Mittel und ohne vorliegenden Energiebedarfsausweis, ist der geforderte energetische Standard durch gleichwertige Nachweise zu erbringen.** Dies können z. B. Bescheinigungen von Architekten oder Sachverständigen oder ein Protokoll der Baubegleitung sein. Ein Nachweis mittels Rechnungen ist nur dann möglich, wenn diese Informationen zum energetischen Standard enthalten.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können.
Bitte immer eine Dokumentation durch exemplarische Fotos und Zeichnungen beifügen.

Zusätzliche Informationen zum Gebäude (kein Einfluss auf die Vergabe der Grünen Hausnummer)

- ☐ **Barrierefreiheit**
- ☐ **Mehrgenerationenwohnen**
- ☐ **Verwendung nachhaltiger Baumaterialien**
- ☐ **Dachbegrünung**

Weitere Besonderheiten des Gebäudes (z. B. Wiederverwendung bestehender Materialien, Erhaltung des Gebäudecharakters, innovative Technologien, ökologisches Gesamtkonzept, etc.):

Erklärung

- Ich habe alle Daten nach bestem Wissen und Gewissen erfasst und angegeben.
- Ich bin damit einverstanden, dass die gemachten Angaben im Rahmen der Vergabe der Grünen Hausnummer von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und dem regionalen Partner für interne Zwecke erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Jegliche Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang.
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, mein Wohnort, Informationen zur Energieeffizienz des Gebäudes und Fotos vom Haus im Fall einer Vergabe der Grünen Hausnummer öffentlich bekannt gemacht werden sowie weitere Lichtbild-, Film- und Audioaufnahmen zur Veröffentlichung erstellt werden, ohne dass für diese eine gesonderte Vergütung oder Kostenerstattung gewährt wird.
- Ich versichere, dass für das Gebäude, mit dem ich mich um die Grüne Hausnummer bewerbe, keine Nachbarrechts- bzw. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten anhängig sind und gegen keine Rechtsvorschriften verstoßen wurde.
- Ich bin darüber in Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Grünen Hausnummer besteht.

....

Ort/Datum Unterschrift Bewerber/-in

Den Bewerbungsbogen senden Sie bitte an:

Landkreis Osnabrück

Referat für Strategische Planung
Klima und Energie
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Bewerbungsschluss: 6. September 2019